

KAV Brandenburg  
Stephensonstraße 4a

14480 Potsdam

**per Telefax: 0331 – 74 71 830**

KAV-Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
(soweit bekannt)

\_\_\_\_\_  
Absender mit Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Name des Sachbearbeiters

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
Telefax:

\_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_  
E-Mail:

## Fortbildungsveranstaltungen des KAV Brandenburg

Wir melden folgende Teilnehmer/in **verbindlich** an:

Name / Vorname Funktion / E-Mail des Teilnehmers (Bitte Druckbuchstaben)	Fortbildungsveranstaltung am
..... @ .....	
..... @ .....	
..... @ .....	

Für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen gelten die umseitig abgedruckten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für Fortbildungsveranstaltungen des KAV Brandenburg.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel

# Kommunaler Arbeitgeberverband KAV Brandenburg e.V.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsangebote des KAV Brandenburg stehen ausschließlich den Mitgliedern des KAV Brandenburg oder befreundeter Arbeitgeberverbände offen. Die Teilnahmegebühr deckt überwiegend die Selbstkosten des Veranstalters ab.

### 1. Die Anmeldung

erfolgt am besten mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular per Fax, ist aber auch per Post oder per Mail unter mutz@kav-brandenburg.de möglich. Ein Anmeldeformular (Kopiervorlage) finden Sie am Ende dieses Rundschreibens oder unter [www.KAV-Brandenburg.de](http://www.KAV-Brandenburg.de) in der Rubrik Fortbildung.

### 2. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Ist eine Veranstaltung bereits ausgebucht, informieren wir Sie unverzüglich und reservieren Ihnen - soweit möglich - einen Platz auf einer Ausweich- oder Nachfolgeveranstaltung.

Den mit der Anmeldung gebuchten Platz können Sie selbstverständlich auch auf eine andere Person übertragen. Bitte teilen Sie uns in einem solchen Fall den vollen Namen des Ersatzteilnehmers mit, damit unter anderem das Teilnahmezertifikat vorbereitet werden kann.

### 3. Die Stornierung einer Anmeldung

ist kostenfrei bis 14 Tage vor dem Tag der Fortbildungsveranstaltung möglich. Sie muss schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) erfolgen.

Bei einer Absage später als 14 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühren, sofern Sie keinen Ersatzteilnehmer melden. Bei Stornierungen später als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme ohne Absage wird die volle Seminargebühr fällig.

### 4. Ausfall des Seminars

Der Kommunale Arbeitgeberverband Brandenburg behält sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen (mindestens 10 Teilnehmer bei Ganztags- bzw. 7 Teilnehmer bei Halbtagsveranstaltungen) oder in Fällen höherer Gewalt die Veranstaltungen abzusagen. Wir werden Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren, falls eine Fortbildungsveranstaltung ausfällt und Ihnen bei Bedarf Ersatztermine anbieten.

### 5. Die Teilnahmegebühr

wird mit Rechnungslegung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) angewendet. **Bitte leisten Sie Zahlungen erst nach Erhalt der Rechnung.**

In den Teilnahmegebühren sind die Seminarunterlagen, Teilnehmerzertifikate, Tagungsgetränke und ein Imbiss enthalten.

### 6. Inhouse-Seminare

Bei Inhouse-Veranstaltungen stellt der KAV Brandenburg lediglich den Referenten und die Tagungsunterlagen sowie bei Bedarf die Tagungstechnik. Der Besteller des Inhouse-Seminars stellt geeignete Räumlichkeiten und ggf. Tagungsgetränke / -imbiss auf eigene Kosten bereit. Teilnehmerzertifikate werden nur auf ausdrückliche Anforderung ausgestellt.

Haben Sie Fragen? Können wir sonst noch etwas für Sie tun? Dann rufen Sie uns einfach an. Unsere Mitarbeiterin Frau Ilona Mutz steht Ihnen gern unter **Telefonnummer: 0331/ 747180** zur Verfügung.

Ihre Geschäftsstelle des KAV Brandenburg